



Notbetreuung - Hinweise

16.03.2020

Liebe Eltern,

Ziel der Schulschließung ist, dass möglichst wenige Menschen in Gruppen zusammenkommen. Dennoch sind wir als Schule angewiesen, eine Notbetreuung vorzuhalten. Wir unterstützen damit diejenigen, die auf die Betreuung angewiesen sind, um ihre Aufgaben in den unten genannten Bereichen zu erfüllen. Es sollten sich aber alle darüber im Klaren sein, dass die Gruppe von Kindern möglichst klein sein sollte, um das Risiko einer Infektion und Weiterverbreitung des Virus zu minimieren. Wir hoffen daher, dass die meisten andere Lösungen finden, so dass möglichst keine Kinder betreut werden müssen und bedanken uns ausdrücklich dafür. Denn umso konsequenter wir jetzt handeln, umso schneller kann hoffentlich wieder „Normalität“ einziehen. Ich denke, das haben auch die meisten verstanden. Die Umsetzung ist oft sicher nicht unkompliziert, das ist klar.

Auf unserer Homepage <http://www.gs-am-castrum.gehrden.de/startseite/> haben wir zur Sicherheit nochmal darauf hingewiesen, was jemand tun muss, der die Notbetreuung in der Schule in Anspruch nehmen möchte und wer berechtigt ist:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Wir benötigen einen Nachweis des Arbeitgebers beider Sorgeberechtigten (bei alleinigem Sorgerecht entsprechend). Einen Antrag finden Sie im Downloadbereich.

Herzlichen Dank! Und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Nina von Zimmermann
Rektorin

Grundschule Am Castrum
Am Castrum 10
30989 Gehrden
05108 926913

schulleitung@gs-am-castrum.de